

Empfänger: Stadt Waren (Müritz) Amt für Bürgerdienste SG 30.12 - Verkehrsangelegenheiten Zum Amtsbrink 1 17192 Waren (Müritz)	Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsflächen gemäß § 29 Abs. 2 StVO
	Datenschutzrechtlicher Hinweis Die verlangten Abgaben sind zur Antragsbearbeitung erforderlich. Bei einer Verweigerung von Angaben kann über den Antrag nicht entschieden werden.


Antragsteller/Veranstalter

Name		Vorname	
Anschrift: Strasse, Hausnr.			
Postleitzahl, Ort	Telefon-Nr. (mit Vorwahl)		
verantwortliche Person			

Ich/Wir beantrage(n) gemäß § 29 Abs. 2 StVO die Erlaubnis zu nachfolgend beschriebener Veranstaltung:

Art und Anlass der Veranstaltung					
Veranstaltungsort			Veranstaltungsdatum		
Dauer der Veranstaltung (Uhrzeit von/bis)			Start (Ort)		Ziel (Ort)
von:	bis:				
Es nehmen voraussichtlich teil (Anzahl)	Fahrzeuge	Personen	Festwagen	Musikkapellen	Pferde

Streckenverlauf/Bezeichnung der in Anspruch zu nehmenden öffentlichen Verkehrsflächen**Erklärung**

Der Veranstalter stellt hiermit alle Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen frei, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten geltend gemacht werden. Er übernimmt die Wiedergutmachung aller Schäden, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benützenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt.

Datum	Unterschrift der verantwortlichen antragstellenden Person	ggf. Stempel	Anlagen: 1 Streckenplan (6-fach) 1 Nachweis über Veranstalterhaftpflichtversicherung
-------	-----------------------------------------------------------	--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------